



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 28. April.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Bei den am 23. d. M. statt gehaltenen Ersatzwahlen sind der Posamentirer Herr Engelhardt von der dritten und der Regierungs-Secretair Herr Seger von der ersten Abtheilung

an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Kaufmanns Herrn Peckolt und an Stelle des verstorbenen Justizraths Grumbach als Stadtverordnete gewählt worden.

Es wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
Merseburg, den 25. April 1860.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Die auf 400 Thlr. veranschlagten nothwendigen Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Dobergast sollen

den 9. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau allhier an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verdingen werden. Unternehmungslustige Sachverständige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote in obigem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Anschlag und Zeichnung aber auch schon vorher in den Geschäftsstunden in meinem Bureau einzusehen sind.

Weißensfels, den 16. April 1860.

Der königliche Landrath  
v. Wurmb.

### Beachtungswerth.

Bei dem Unterzeichneten stehen mehrere besetzte und unbesetzte Dierzehnsche Bierbeute-Bienenwohnungen mit Rähmchen- und Stäbcheneinsatz, einige Klozbeuten, sowie 1 gut gehaltenes Instrument (Wienerflügel) und 1 Kanonensonnen sofort zu verkaufen.

Saline Köpfschau, den 22. April 1860.

**A. Schmidt, Siedemeister.**

## Auction von Mastvieh.

Am 3. Mai, Nachmittags von 1 1/2 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Storkau bei Weißensfels

27 Ochsen,

22 Kühe,

welche größtentheils sehr fett sind, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Draufgeld wird der fünfte Theil der Erstehungssumme beansprucht. Unter Umständen kann ein Theil des Viehs bis gegen Pfingsten im Futter stehen bleiben. Sonstige Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

**Ernst Schmalfuß.**

Sonnabend den 28. d. M., früh 10 Uhr, Auction.

**C. Noack.**

**Mobiliar-Auction in Merseburg.** Montag den 30. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen auf der hiesigen Funkenburg umzugshalber verschiedene, dem Herrn Restaurateur Fehling hier zugehörige, aus seiner früheren Stellung als Bahnhof-Restaurateur herrührende übercompl. und ganz gut erhaltene Meubles, als: hellpol. Schreib- und Kleidersecretaire, div. Sophas, Spiegel, Bettstellen, Wasch- und andere Tische, Rohrstühle und sonst. Geräthschaften, sowie Porcellan, Glasfassen u. dergl. mehr, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 25. April 1860.

**Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.**

### Feldverpachtung.

Am Dienstag den

8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

sollen ca. 30 Morgen Feld in Leunaer Flur, zur dortigen Pfarre gehörig, in kleineren Parcellen auf sechs Jahre von Michaeli d. J. ab im Schenkhaufe zu Leuna öffentlich verpachtet werden.

Merseburg, den 24. April 1860.

Der Rechtsanwält und Notar **Hunger.**

### Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen mehrere Ruthen Erde transportiren zu lassen. Hierzu habe ich einen Termin den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindefchenke bei Herrn Kenzig erwählt, wo das Weitere bekannt gemacht wird.  
Meuschau, den 27. April 1860.

**Weißhaar.**

Zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen ist ein Verkaufsladen mit Wohnung und ein Logis in der oberen Etage für 1 bis 2 Personen.

Merseburg, den 27. April 1860.

**Wilh. Wirth, Gotthardtsstraße 99.**

Die obere Etage meines Hauses ist von jetzt an zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden.

**Kummel, Oberbreitestraße Nr. 470.**

Eine freundlich meublirte Stube nebst Schlafkammer ist Burgstraße Nr. 216 1 Treppe hoch zu vermieten.

### Zur gefälligen Kenntnißnahme.

Die von meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Decanomen Christian Noack, betriebene Torfstreicherei setze ich fort und nehme Bestellungen auf Lieferung von Torfsteinen in bekannter Güte fortwährend an.

Auch ist vom Dienstag den 1. Mai ab frische Essigbefe zu haben.

**Adolph Wiemann, Oberbreitestraße Nr. 464.**

**Echt Persisch. Insectenpulver**

empfehlen

**C. Francke am Markt.**

# Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt

durch Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845,

zählte im verfloßenen Jahre: 8925 Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 6,475,625 Thlrn., darunter 3397 neu hinzugetretene Interessenten mit einer Versicherungssumme von 2,847,050 Thlrn., und vergütete an 1210 Beschädigte den Betrag von 81,839 Thlrn. 22 Sgr. 4 Pf.

Durch eine am 7. November v. J. abgehaltene außerordentliche General-Versammlung der Gesellschafts-Mitglieder hat dieselbe mehrfache Abänderungen des Gesellschafts-Statuts beschlossen und vorgenommen, welche auch bereits durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. März d. J. die Bestätigung erlangt haben und werden daher von jetzt ab alle Versicherungen auf Grund des neu redigirten Statuts abgeschlossen.

Demgemäß gewährt die Gesellschaft nunmehr auch ihren Mitgliedern vollständigen Ersatz für vorkommende Hagelschäden und bietet überhaupt dem Publikum sowohl bei der Versicherungsnahme als auch in Schädensfällen durch anerkannt loyale Regulirung derselben die möglichsten Vortheile.

Zur Verabreichung der Rechnungsabschlüsse pro 1859 an die zeitherigen Mitglieder, von Statuten und Antragsformularen, sowie zur Entgegennahme und Anfertigung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Merseburg, im April 1860.

Der Agent der Gesellschaft Leop. Meißner.

## Die Union,

allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon . . . . . Thlr. 2,509,500 in Actien emittirt sind.

Reserven ult. 1859 = 146,606.

Thlr. 2,656,106.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Nacher und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Merseburg, C. W. Klingebell, Kaufmann.  
Lauchstädt, A. A. Gutke, Magistrats-Expedient.  
Lützen, A. J. Guichard, Deconom.  
Schkeuditz, Wilh. Schröter, Kaufmann.

Die von dem Kgl. Pr. Professor Dr. Albers

zu Bonn angelegentlichst empfohlenen

Rheinischen

Bruß-Caramellen

haben sich nach den vorliegenden authentischen Beweisen als ein ganz vorzügliches Linderungsmittel bewährt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. Alleinverkauf für

Merseburg bei Gustav Lots.

In versiegelten Düten à 5 Sgr.

Die mit so grossem Beifall aufgenommene Sammlung beliebter Opern-Arien, Tänze und Volkslieder für Pianoforte

## Die jungen Musikanten

von F. Schubert.

(Preis des ersten Heftes, über 40 Stücke enthaltend,

= nur 15 Sgr. =)

ist wieder in neuen Vorräthen eingetroffen.

Buchhandlung von Fr. Stollberg.

## Wollene Gicht- und Rheumatismus-Watte

hält alleinig auf Lager für Merseburg

C. Francke am Markt.

Die gangbarsten natürlichen Mineralbrunnen, von der Quelle bezogen, sind vorrätzig in der Dom-apothek zu Merseburg.

Gyps und Engl. Roman-Cement empfiehlt in frischer Waare zu den billigsten Preisen

N. Bergmann am Markt.

Wagenfett zu eisernen Achsen empfiehlt in vorzüglicher Qualität

N. Bergmann.

Auch ist eine meublirte Stube nebst Schlafcabinet an einen einzelnen Herrn zu vermietthen bei

N. Bergmann am Markt.

## Giftfreies Fliegenwasser

empfehlen

C. Francke am Markt.

## Englische Sprache.

Ein Lehrer empfiehlt sich, wohnhaft 400 Saalgasse, Rischmühle, Merseburg, oder man wende sich an die Buchhandlung, wo der Herr Magistrats-Professor Stollberg weitere Auskunft ertheilt.

Auf den Bußtag, als den 2. Mai, gehen von mir zwei Wagen nach Leipzig; wer diese Gelegenheit benutzen will, kann sich melden im Hause Nr. 692 neben der Hofschere.

Dieselbst sind fortwährend gute trockene Braunkohlensleine, bestes Fabrikat, zu haben. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen. Sachse.

Mittwoch, zum Bußtag, Gelegenheit nach Leipzig auf dem Leiternwagen.

Fuhrmann August Schmidt, wohnhaft auf dem Brühl.

Die Erlaubnißscheine zum Angeln an der Saale für dieses Jahr sind bei mir zu erlangen.

Merseburg, den 26. April 1860.

Paul Hippe, Fischermeister.

Durch ein Königl. Preuß. Ministerium für die geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, l. Resc. vom 20. Mai 1859, für den freien Verkauf durch die Herren Apotheker concessionirt.

Vom Pariser, Münchener und Wiener Chierschutz-Vereine  
mit der **Medaille** ausgezeichnet.

### Korneuburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh u. Schafe.

Ueber die Anwendung desselben in den Königl. Obermarställen äußert sich eine der ersten thierärztlichen Capacitäten Berlins folgendermaßen:

Se. Excellenz der Königlich Preussische General-Lieutenant, General-Adjutant und Oberstallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr v. Willisen, hat das ihm zugesendete, von dem Apotheker Kwizda in Korneuburg erfundene Vieh-Nähr- und Heilpulver Unterzeichnetem mit dem Auftrage zuzufertigen lassen, solches chemisch zu untersuchen und in den geeigneten Fällen bei den königlichen Obermarstall-Pferden in Anwendung zu bringen.

Die analytische und mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß quäntionirtes Pulver aus Arzneistoffen besteht, welche direct auf die Functionen des Lymphgefäß-Systems erregend, den Appetit erhöhend und verbessernd auf die Magen- und Dickdarmverdauung wirken.

Eine über zwei Monate fortgesetzte Versuchsanwendung in den Königl. Marställen hat diese Wirkung bestätigt und ist bereitetes Pulver sowohl in den auf der Gebrauchsanweisung verzeichneten Uebeln ein zweckmäßiges, von dem Thiere leicht genommenes Medicament, als es auch da von günstigem Erfolge sich gezeigt hat, wo angeborene oder erworbene Anlagen zu Indigestionen oder Koliken vorhanden sind.

Solches kann Unterzeichneter kraft seines Amtes bescheinigen u. mit seinem Amtssiegel versehen bestätigen.

Berlin, am 19. September 1859.

**Dr. C. Knauer,**

Ober-Kocharzt der gesammten königlichen Obermarställe und approbirter Apotheker erster Klasse."

Geht zu beziehen in der **Stadt-Apotheke** in **Merseburg**.

Meinen verehrten Gönnern, meinen Freunden und überhaupt einem kunstfönnigen Publikum erlaube ich mir meine Ankunft hieselbst ganz ergebenst anzuzeigen und kann die Aufnahme

### photographischer Portraits

in bekannter Schönheit von heute an stattfinden.

Da ich aber, um anderweitiger Zusagen zu genügen, nur eine kurze Zeit hier bleiben kann, so bitte ich, mich mit Aufträgen recht bald zu beehren.

**Mein Atelier und Wohnung ist Delgrube Nr. 326.**

Merseburg, den 26. April 1860.

Der Photograph **Heinrich Albert.**

### Ergebene Anzeige.

Sonntag den 29. d. M., früh 5 Uhr, fahre ich mit meinem Personenwagen nach Leipzig und Abends um 10 Uhr von dort hierher zurück.

Der Lohnfuhrherr **Stoß** in der kl. Rittergasse.

Auch stehen bei mir zwei Läufercheine zum Verkauf.

### Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung in Halle a/S.

Nachdem die Preßkohlensteine auf unserer Grube „von der Heydt“ jetzt in vorzüglichster Beschaffenheit hergestellt werden, haben wir deren Verkauf für Merseburg dem Herrn

**Heinrich Schulze jun.**

daselbst übertragen, welcher gefällige Aufträge annehmen und die betreffenden Steine zum Preise von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro 1000 Stück frei ins Haus liefern wird.

Herr Schulze hat Preßkohlensteine von uns bereits zur gefäll. Ansicht und wird Proben von 100 Stück zum Preise von 8 Sgr. frei ins Haus gern verabfolgen.

Wir können diese Steine rüchlich ihrer bedeutenden Heizkraft, ihres eleganten Aussehens und ihres sparsamen Brennens bestens empfehlen.

Halle, den 24. April 1860.

Die Direction.

## Concert-Anzeige

Sonntag den 29. April, Abends 1/8 Uhr, Concert auf dem Schießhause.

**Braun.**

Sonnabend den 28. und Sonntag den 29. d.

 **Nürnberger Bockbier**  
bei **Aug. W. Harnisch.**


Sonntag den 29. April Tanzmusik in Zscherben, wozu ergebenst einladet **Weissbahn, Gastwirth.**

Sonntag den 29. April  
**TANZMUSIK**  
in Meuschau,  
wozu ergebenst einladet **Carl Pöble.**

## Einladung.

Kommenden Sonntag, als den 29. April d. J., werde ich meinen Einzugschmauß halten; hierzu lade ich meine Freunde ganz ergebenst ein und bitte um zahlreichen Zuspruch. Kleincorbetha, den 25. April 1860.

**Gottlob Grosche,** Schenkwirth und Fleischermeister.

 Zum Sternschießen, Sonntag den 29. April, ladet freundlichst ein

**Krebs in Kößschen.**

**Warnung.** Das so häufige und unbefugte Gehen, auch Fahren u. s. w. über die an der sogenannten Probstei bei Merseburg belegenen und zum Rittergut **Wischersdorf** gehörigen Wiesen- und Feldgrundstücke wird nach §. 347 Nr. 10 des neuen Strafgesetzbuches und §. 44 der Feldpolizei-Ordnung von 1856 bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen hiermit unterfragt. — Der Hausbesitzer August Raspe in Venenien ist von mir beauftragt, hierüber Aufsicht zu führen und erkläre ich nach §. 5 der Feldpolizei-Ordnung somit denselben für vollständig ermächtigt, gegen Contraventionen die nöthigen Schritte vollgültig zu thun. Wischersdorf, den 25. April 1860.

**Feller,** Rittergutspächter.

Seit Anschaffung des Concertflügels bis Ostern d. J. sind folgende Flügelactien ausgelöst worden:

- 1) ganze à 4 Thlr.: Nr. 20, 32, 33, 38, 45, 52,
- 2) halbe à 2 Thlr.: Nr. 20, 27, 41, 45, 46, 47, 48, 56, zusammen 40 Thlr., wovon wir die Interessenten ergebenst benachrichtigen.

**Der Vorstand des Gesangvereins.**

## Miethsgesuch.

Von einem prompt zahlenden Miether wird für die Summe von 100 Thlr. zum 1. October c. ein möglichst geräumiges Logis oder ein kleines Haus unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu miethen gesucht und gefällige Adressen beim Uhrmacher **Frend** erbeten.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meinem Material-Geschäft unter billigen Bedingungen Aufnahme als Lehrling.

Merseburg, den 24. April 1860.

G. S. Zeit.

## Bur Erinnerung an den Hochzeitstag des Herrn Dr. Triebel.

Gewidmet

von dem Böttchermeister Hahn in Geusa.

Heut' zu Ihrem Ehrentage,  
Verehrtester Herr Doctor bring ich Sie,  
Ich weiß es wohl warum und wie,  
Nur um Sie damit zu ehren,  
Wie's immer meine Absicht war,  
Gold und Silber hab' ich nicht:  
Ein Herz voll edler Wünsche  
Als Hochzeitsgeschenke hiermit dar.  
Gott der Vater aller Menschen  
Leite Sie auch noch immerdar  
Das Loos des kranken Publikums so zu wenden,  
Wie's jezt Ihr eifrigstes Bestreben war.

## Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Dienstag den 17. April.

Vorsitzender: AGNath v. Krämel; Beisizer: RNath Neubaur, Kreisrichter Glasewald, die GJJ. Reiffig und v. Schönberg. — Staatsanwalt Lahn. — Gerichtsschr. RGSecr. Engelberg.

Geschworene: Rittergutsbesitzer v. Hausen, Major a. D. v. Bülow, Kaufmann Niedel, Kaufmann Vogel, Ober-Amtmann Jäger, Fleischermeister Mohr, Major a. D. Lufs, Ortsrichter Hieftier, Amtmann Jacobs, Justizrath Piegler, Kaufmann Mund, Apotheker Schnabel.

Erster Fall.

Der Holzhändler Christian Schmidt von Quersfurt erschien auf der Anklagebank; er war wegen Meineides angeklagt.

Der Holzhändler Schmidt war bei dem königl. Kreisgerichte in Quersfurt von dem Kaufmann Niedel in Clausnitz mittelst einer Wechselklage vom 26. März 1859 auf Grund eines im Original producirten, von H. Riese Wittwe in Raumburg auf den Schmidt gezogenen, von diesem acceptirten und von der Wittwe Riese auf den Niedel gerichteten Wechsels vom 5. Januar — zahlbar am 24. März pr. über 200 Thlr. im Wechselprozeß in Anspruch genommen worden. Der Schmidt erkannte zwar den Wechsel an sich und sein darauf befindliches Accept als richtig an, behauptete aber, daß bei seiner Unterschrift der auf dem Wechsel befindliche Domizilvermerk: „zahlbar in Leipzig bei Herrn C. C. Uhlemann“ sich nicht auf demselben befunden habe, wies dies durch einen Zeugen nach und behauptete, daß dieser Vermerk auch mit seinem Wissen und Willen nachträglich nicht auf den Wechsel gebracht sei. Das gedachte Gericht erkannte hierauf unter dem 13. April pr. auf einen Eid, welchen der Schmidt dahin zu leisten habe:

Ich schwöre, daß auf dem der Klage beigefügten Wechsel d. d. Raumburg den 5. Januar 1859 die Worte:

(Hierzu eine Beilage.)

## Eingefandt.

Reden halten, Reden machen,  
Das, das sind solche Sachen,  
Die nicht Jeder machen kann,  
Und sei's der aller, allerreichste,  
Ja selbst der weltversuchste Mann.  
Das, das sind ja solche Gaben,  
Die der Schöpfer auch Denen giebt,  
So in dieser Welt kein'n Vorzug haben  
Und sie nur kaum von fern ansieht.  
Aber Reden zu betiteln,  
Das, das fällt auch Jenen ein,  
Und fragt man sie nach schönem Worte,  
Hört man nur ein leises — Nein.

G. Hahn, Böttchermeister in Geusa.

Wißt Ihr welchen Kranz der Ehr' ich Euch verschafft?  
Wißt Ihr welchen Schatz Ihr von Euch wieset? Nein.  
Doch ich verzeih' Euch hiermit Allen.

So Ihr an jenem Abend mir gegenüber standet, nur der, der ganz allein meinen wohlgemeinten Rath schändete von Euch wies, meiner Ehre Kränkung hier zu fühlen hat.

G. Hahn.

Am Sonntage Jubilate (29. April) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Drib.	Herr Abt. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Gruner.	

„zahlbar in Leipzig bei Herrn C. C. Uhlemann“ zu der Zeit noch nicht geschrieben standen, als ich diesen Wechsel acceptirte und mit meinem Namen den Acceptvermerk unterschrieb, und daß diese Worte auch nicht mit meinem Wissen und Willen geschrieben sind,

und wies im Schwörungsfalle den Kläger mit seiner Klage ab. Diesen Eid leistete nun der Schmidt unterm 29. April pr. wirklich ab.

Der Mandatar des Klägers denuncierte nun den Schmidt wegen Meineides, indem er behauptete, daß jener Domizilvermerk auf dem Wechsel zwar nicht von dem Schmidt selbst, wohl aber mit Wissen und Willen desselben darauf gesetzt worden sei, da am 1. Februar pr. eine ausdrückliche desfallsige Verabredung zwischen dem Schmidt einerseits und den Kaufleuten Niedel aus Clausnitz, Leudrich von Merseburg und Hännig von Grochlig im Gasthose zum Stern in Quersfurt getroffen worden sei.

Es wurde Untersuchung eingeleitet und auf Grund der ergangenen Acten Anklage gegen den Schmidt erhoben.

Bei der heutigen mündlichen Verhandlung vor dem Schwurgericht gestaltete sich die Sache zu Gunsten des Angeklagten. Die erschienenen Zeugen bestätigten nicht überall den Inhalt der Anklage. Der Zeuge Kaufmann Hännig von Grochlig hatte zum Termin nicht geladen werden können, weil sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen war und es wurde deshalb seine frühere zu Protocoll gegebene Aussage vorgelesen. Auf dessen Zeugniß konnte indes kein großes Gewicht gelegt werden, da er bereits wegen Bankrottes und mehrfachen Betrugs bestraft worden ist und sich gegenwärtig nicht im Besiz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

Nach Lage der Sache vermochte der Staatsanwalt die Anklage nicht aufrecht zu halten und beantragte selbst das Nichtschuldig. So lautete denn auch das Verdict der Geschworenen. Der Angeklagte wurde demzufolge von der Anklage freigesprochen.

## Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Christian Große von Zangenberg, 33 Jahr alt, bereits im Jahre 1858 wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft, und der Handarbeiter Friedrich Hanf von Egdorf im Altenburg'schen, zuletzt in Zangenberg, 37 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatten nach der Anklage in der Nacht vom 2. zum 3. November v. J. gemeinschaftlich dem Rittergutsbesitzer Schubert in Zangenberg aus dessen verschlossener Scheune mittelst Einbruchs und Einsteigens circa 6 Berliner Scheffel Roggen entwendet. Beide waren in jener Nacht mit Säcken auf dem Rücken vom Gensd'armen Kroll im Dorfe Zangendorf betroffen und Große angehalten worden, welcher auch sofort dem Gensd'armen ein vollständiges Geständniß ablegte. Hanf hatte die Flucht ergriffen. Während in der eingeleiteten Untersuchung Große sein Geständniß wiederholte und den Hanf als Theilnehmer bezüchtigte, leugnete Letzterer hartnäckig jede Betheiligung an dem Diebstahle. Auch heute vor dem Schwurgerichte war Große vollständig geständig. Hanf dagegen verblieb beim Leugnen. Gegen denselben sprachen jedoch außer der bestimmten Bezüchtigung des Große noch viele andere Verdachtsmomente. In Bezug auf Große wurden allseitig mildernde Umstände angenommen und es war bei ihm deshalb die Zuziehung der Geschworenen bei der Verhandlung nicht für nöthig erachtet worden.

Hanf wurde nach verhandelter Sache von den Geschworenen ohne Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt. Große wurde mit 9 Monaten Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Hanf dagegen mit 2 Jahr Zuchthaus und Landesverweis bestraft.

## Dritter Fall.

Der Dienstknecht Friedrich Sasse von Oberfarrenstedt, 23 Jahr alt, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, war heute wegen Urkundenfälschung angeklagt.

Nach der Anklage hatte er

- 1) einen Brief des Inhalts:

„Göhrig, den 9. November 1859.

An den Kleidermacher Walleisen zu Querfurt.

Seien Sie doch so gut und geben Sie diesem Burschen ein Paar Hosen und eine Weste, ich werde dafür sorgen, daß es bis zum 1. Januar 1860 bezahlt wird, sie haben ihm die ganzen Sachen gestohlen und er kann sich bis jetzt keine kaufen. Darum bitte ich Sie, schenken Sie mir das Zutrauen, daß ich dafür Sorge, daß es bezahlt wird alsdann. Die Rechnung schicken Sie mir zurück.

Ortsrichter Trömel in Göhrig.“

fälschlich angefertigt und von dieser falschen Schrift zum Zwecke der Täuschung des Walleisen Gebrauch gemacht, indem er sie dem Walleisen überbrachte und sich gedachte Kleidungsstücke erbat.

- 2) sein Gesindedienstbuch durch eigenmächtige Hinzufügung der Bemerkung „unschuldig befunden“ zu dem polizeilichen Vermerke: beglaubigt mit der Bemerkung, daß derselbe wegen dringenden Verdachts eines Hausdiebstahls entlassen und zur Untersuchung gezogen ist, verfälscht.

Der Angeklagte war überall geständig und es wurde deshalb und weil Staatsanwalt und Gerichtshof über das Vorhandensein mildernder Umstände einig waren, ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt.

Der Angeklagte wurde mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Tagen Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

## Mittwoch den 18. April.

Vorsitzender: AGNath v. Kräwell; Beisitzer: der KGNath Neubaur, der Kreisrichter Glasewald, die GAJesse v. Schönberg und Rohland. — Staatsanwalt Luhn. — Gerichtsschreiber: der KGSecr. Engelberg.

Geschworene: Rittergutsbesitzer v. Hausen, Major a. D. v. Bülow, Amtmann Jacobs, AGCanzlei-Secr. Dietrich, Kaufmann Reichardt, Oberamtmann Jäger, Major a. D. Luks, Rentier Lorenz, Baurath Hess, Rittergutspächter Gertung, Ortsvorsteher Schramm, Rentier Abenhäusen.

## Erster Fall.

Der Schuhmacherlehrling Friedrich Wilhelm Döhler von Weisenfels, 16 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls und Betrugs bestraft, war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Die Anklage lautete dahin:

Im November v. J. kam der Schuhmacherlehrling Döhler zu dem Papierhändler Seidel in Weisenfels mit dem Vorgeben, er sei von dem Schuhmachermeister Maß, bei welchem er in der Lehre stehe, beauftragt, zwei Schock Pappendeckel zu holen, das Geld wollte derselbe später schicken. Seidel weigerte sich, dem Döhler die verlangten Pappendeckel zu geben und sagte ihm, er möchte zuvor eine Beiseinigung seines Meisters beibringen. Döhler entfernte sich hierauf und kehrte bald darauf mit einem Zettel folgenden Inhalts zurück:

„Lieber Seidel.

Wollen Sie nicht so gut sein und mir 1 oder 2 Schock Pappendeckel schicken, sie mögen kosten was sie wollen, ich will das Geld durch meinen Sohn herschicken, aber keine Strohpappe, sie müssen gut sein.

Franz Maß in der Gallandengasse.“

und übergab diesen Zettel der verehel. Seidel. Seidel hatte nun inzwischen erfahren, daß der Döhler gar nicht bei dem Schuhmacher Maß in der Lehre stand und verabsolgte deshalb die verlangten Pappendeckel nicht. —

Döhler war heute geständig, gedachtes Schriftstück in gewinnluchtiger Absicht fälschlich angefertigt und von demselben zum Zwecke der Täuschung des Papierhändlers Seidel Gebrauch gemacht zu haben.

Bei dem Geständniß des Angeklagten und da man allseitig mildernde Umstände anerkannte, war die Zuziehung der Geschworenen nicht nöthig. Der Angeklagte wurde mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Tagen Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

## Zweiter Fall.

Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Thüroff aus Schaaßstädt, 28 Jahr alt, bereits im Jahre 1854 wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, war heute wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

Er hatte am Nachmittag des 12. Februar d. J. seinem Dienstherrn, dem Deconom Kammerer zu Oberwünsch, von dem Boden seines Wohnhauses mittelst Einbruchs und Einsteigens 2 Sack Hafer entwendet. Bald nach dem Diebstahle war ermittelt worden, daß der Thüroff an die verehel. Gastwirth Werneck in Schaaßstädt 2 Säcke Hafer verkauft hatte und so war er als Thäter entdeckt worden.

Der Angeklagte wiederholte heute sein schon früher abgelegtes Geständniß. Da man allseitig über das Vorhandensein mildernder Umstände einig war, so wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

Der Angeklagte wurde mit 1 Jahr Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 2 Jahr belegt.

### Dritter Fall.

Geschworene: UG-Canzlei-Secr. Dietrich, Ortsvorsteher Schramm, Major a. D. Lutz, Rittergutsbesitzer v. Haufen, Oberamtmann Jäger, Kaufmann Reichardt, Dampfmühlensbesitzer Knoblauch, Rentier Lorenz, Major a. D. v. Bülow, Amtmann Jacobs, Professor Dr. Holze, Kaufmann Mund.

Auf der Anklagebank erschien der Dienstknecht Carl Friedrich Siedel von Preßsch, 25 Jahr alt, angeklagt wegen Mordes und Raubes.

Sein Bertheidiger war der Rechtsanwalt Bromme.

Der Inhalt der Anklage war in Kurzem folgender:

Der Dienstknecht Siedel war 8 Jahre lang auf dem Rittergute Wefmar bei Merseburg in Diensten gewesen und sollte diesen Dienst erfolgter Kündigung gemäß am 1. Januar d. J. verlassen. Er blieb jedoch an diesem Tage noch in Wefmar und spielte am Nachmittag mit mehreren Knechten in der Gefindestube Karte. Bei dieser Gelegenheit nahm er wahr, wie der Dienstknecht Precht seiner von Merseburg gekommenen Ehefrau sein erhaltenes Lohn von etwa 6 Thlr. auszahlte. Es stieg in ihm der Gedanke auf, der verehel. Precht, von der er wußte, daß sie nach Merseburg, ihrem Wohnorte, zurückkehrte, das Geld abzunehmen. Gegen 3 Uhr Nachmittags entfernte sich die Precht und etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde später ging Siedel ihr nach. Etwa 4 Uhr hatte er sie auf dem von der Wallendorf-Liebenauer Chaussee nach Wöffen führenden Communicationswege und zwar höchstens  $\frac{1}{4}$  Stunde von letzterem Orte eingeholt. Er schlich sich an sie heran, erfaßte ihren mit Kartoffeln gefüllten Tragkorb und stürzte solchen ihr über den Kopf weg, so daß sie mit dem Gesicht vorweg zu Boden fiel. Er schlug sie sofort mit der Faust mehrmals auf den Kopf und versetzte ihr mehrere Stiche mit einem Messer nach dem Kopfe. Auf dem Boden liegend hielt er sie nun fest und suchte nach ihrer Tasche zu greifen. Bei dieser Gelegenheit gelang es der Frau Precht, sich auf die Seite zu wenden, wobei sie den Siedel erkannte. Sie rief: „Du bist's“ worauf er mit den Worten: „warte Hund“ fortfuhr ihr Messerstiche nach dem Kopfe zu versetzen. Endlich wichen ihre Kräfte und es verließen sie ihre Sinne. Siedel bemächtigte sich nun des Geldes und entfernte sich eiligst, nachdem er ihr noch einen Messerstich auf den Kopf versetzt hatte. Nach längerer Zeit — es war schon dunkel — erwachte die Frau Precht aus ihrer Ohnmacht. Ihr Hülfserufen war fruchtlos. Mit unsäglich Mühe gelang es ihr — indem sie sich aller sechs Schritte auf die Erde gestützt und mitunter von dem in den Fahrgleisen des Weges stehenden Wasser getrunken — sich bis an das am Wege liegende Schenkhaus von Wöffen zu schleppen. Hier vermochte sie noch an die Fensterladen zu klopfen und um Hülfe zu rufen, worauf sie kraftlos zusammenbrach. Der Schenkwirth und andere Leute eilten hülfseleistend herbei. Die Frau Precht wurde noch an demselben Abende nach Merseburg in ihre Wohnung geschafft und sofort von dem herbeigerufenen Kreisphysikus Dr. Krieg untersucht, welcher 11 verschiedene Kopf- und Halswunden fand, von denen namentlich ein schiefer Schnitt durch die linke Ohrmuschel bis tief auf den äußeren Gehörgang tödtlich war. Am 22. Januar Abends starb die Frau Precht in Folge der erhaltenen Wunden.

Am 2. Januar, dem Tage nach der That, wurde der Dienstknecht Siedel in Merseburg, wo er sich bei einem Trödler von dem geraubten Gelde Kleidungsstücke gekauft hatte, betroffen und verhaftet. Er gestand seine That vor der Polizei ein und gab namentlich zu, „daß er, weil die Precht sich gewehrt und ihn erkannt, bedenkend, daß sie ihn verrathen könne, sein Messer gezogen und sie auf Kopf und Hals so lange gestochen habe, bis sie zusammengebrochen sei.“

Bei seiner gerichtlichen Vernehmung wiederholte er sein Geständniß, bestritt jedoch die Absicht gehabt zu haben, der Precht das Leben zu nehmen; seiner Angabe nach war es ihm nur darauf angekommen, sich in den Besitz des Geldes zu setzen; deshalb habe er sich auch nicht weiter darum gekümmert, ob die Precht noch lebe oder todt war. Er stellte jedoch im Widerspruch mit der Aussage der Precht auf das Entschiedenste in Abrede, nach derselben gestochen zu haben, ehe sie ihn erkannt habe.

Als er am 22. Januar mit der Precht confrontirt wurde und diese ihm ins Gesicht sagte, daß er sie sofort, nachdem er sie zu Boden geworfen, mit Faustschlägen und Messerstichen tractirt habe, gab er dies nun mit den Worten als richtig zu:

es ist allerdings wahr, daß ich Ihnen gleich Anfangs und ehe ich noch von Ihnen erkannt worden war, mehrere Stiche versetzt habe.

Bei der heutigen Verhandlung vor dem Schwurgerichte wiederholte der Angeklagte sein Geständniß, er blieb jedoch dabei stehen, daß er nicht die Absicht gehabt, die Precht ums Leben zu bringen, daß er vielmehr nur, um sich des Geldes zu bemächtigen, auf sie eingestochen habe. Er trat heute mit der neuen Behauptung auf, daß er an jenem Tage viel Schnaps getrunken und angetrunken gewesen sei. Es erfolgte nun die Beweisaufnahme.

Der Kreisphysikus Dr. Krieg wiederholte sein Gutachten, daß die Precht an Verblutung in Folge der Durchschneidung eines ziemlich großen Blutgefäßes innerhalb des knöchernen Gehörganges gleich hinter dem durchschnittenen Trommelfell verstorben sei.

Auf Veranlassung des Bertheidigers war auch der Kreisphysikus Dr. Kayser hier mit vorgeladen worden. Dieser pflichtete jedoch der Ansicht seines Collegen bei.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntlich erscheinen die Maikäfer regelmäßig in jedem vierten Jahre in ungewöhnlicher Menge, weil der Käfer von der Zeit an, wo das Ei gelegt ist, bis zu seiner Entwicklung durch Larve und Puppe hindurch vier Jahr Zeit gebraucht. Das Jahr 1860 wird ein solches Käferjahr sein. Es ist nun schon von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß man dieser Feinde verhältnißmäßig leicht sich erwehren, wenigstens sie fühlbar vermindern könne, wenn man mit vereinten Kräften, etwa gemeinweise, dieselben einsammeln und vernichten läßt. Das Einsammeln muß aber frühzeitig, bei dem ersten Erscheinen, geschehen, weil nach der Begattung die Weibchen sich auf die Felder zerstreuen und später vorzugsweise die Männchen allein gefangen werden. Für eine mäßige Ausgabe an Tagelohn, wenn man etwa himtenweise die Käfer bezahlt, läßt sich eine beträchtliche Menge vertilgen. Daneben aber ist, wie nach Angabe des Professors Stöckhardt, der Dr. Michelsen in der „Bild. Allg. Ztg.“ hervorhebt, der Maikäfer ein ganz vortreffliches Düngemittel. Wenn man die gefangenen Thiere mittelst kochenden Wassers tödtet, sie einige Zoll hoch ausbreitet, staubigen gelöschten Kalk darüber streut, sie mit Erde bedeckt und so Schichten auf Schichten setzt, so erhält man einen leicht und rasch sich zerlegenden Composthaufen. 100 Pfd. frischer Maikäfer sollen einen Düngerwerth von 20 Sgr. haben; ein Morgen mit 3 Ctr. trockener Maikäfer gedüngt, lieferte 56,5 Körner, 133,5 Stroh, 13,5 Spreu, ein gleicher Morgen mit  $1\frac{1}{2}$  Ctr. Peru-Guano nur 40,5 Körner, 123,7 Stroh, 8,7 Spreu.

Auflösung der Charade im vor. Stück:  
Austern.